

„Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen bzw. Sextingabbildungen¹ digital verbreitet werden“

Studienergebnisse Kapitel KULTUSMINISTERIEN

Ergebnisse aus bundesweiter Erhebung mittels Fragebögen an alle 16 Kultusministerien (KM)

(Datensatz: n = 4) und einem Interview mit einer Fachkraft aus diesem Bereich

Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche fundamental. Einen lernenden Umgang mit diesem gesellschaftlichen Wandel zu organisieren und die digitalen Chancen und Risiken zu bewältigen liegt u.a. in der Verantwortung des Bildungssystems. Dieses ist in zwei Bereichen herausgefordert, einen Umgang mit sexualisierter Cybergewalt zu finden:

1. Institutionelle Regelungen zum Umgang mit digitalen Medien und sexualisierter Cybergewalt in Schulen treffen und dabei mit Strafverfolgung / psychosozialer Versorgung zu kooperieren
2. Bildungsangebote für Schüler_innen und Fachpersonal zum Thema sicherstellen

1) Verbindliche Vorgaben, Regeln, Empfehlungen bzw. Dienstanweisungen

Nutzung digitaler Medien (z.B. Smartphone) im Schulalltag für Schüler_innen und Lehrkräfte / Mitarbeiter_innen:

- 1 KM gibt verbindliche Vorgaben, Regeln oder Empfehlungen vor,
- 1 KM plant solche Vorgaben und
- 2 KM geben keine Regelungen zur Nutzung digitaler Medien vor.

Nutzung konkreter Dienste, wie Messenger (z.B. WhatsApp / soziale Netzwerke (z.B. Facebook) im Schulalltag für Schüler_innen und Lehrkräfte / Mitarbeiter_innen:

- 2 KM verfügen über verbindliche Regelungen,
- 1 KM hat keine solche Regelungen und
- 1 KM hat keine und gibt an, dass diese nicht notwendig seien.

Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch im institutionellen Kontext“

- 3 KM geben Regelungen zum Umgang mit Vorfällen vor und
- 1 KM plant solche Regelungen.

Leitlinien zum Thema „Missbrauch von Sexting“ (Sharegewaltigung)

- 1 KM verfügt über solche Leitlinien. Sie enthalten Informationen sowie Hinweise zu Prävention und den Umgang mit Vorfällen.
- 1 KM plant solche Leitlinien und
- 2 KM verfügen über keine Leitlinien und planen diese bisher auch nicht.

¹ Sexting: Zusammensetzung aus dem englischen: „sex“ und „texting“ beschreibt das Versenden von freiwillig und ohne Zwang selbstgenerierten, intimen Aufnahmen und Inhalten im digitalen Raum

2.) Informationen, Fortbildungen, Prävention

Sexualisierte Cybergewalt ist ein Themenfeld, das von einem KM als Aufgabengebiet an Schulen benannt werden **kann**. Themenfelder, Aufgaben oder Gebiete der Prävention werden von den KM keinem Unterrichtsfach zugeordnet. Jede Schule entscheidet selbst in welchem Fach oder in welchem Format so ein Thema behandelt wird.

Prävention ist ein sog. „weiches“ Thema und wird von den KM mit unterschiedlich viel Ressourcen (Personal und Geld) hinterlegt:

„jeder Kultusminister, jede Kultusministerin da natürlich für ihre jeweilige Regierungszeit irgendwas durchsetzt und das ist im Schulbereich meistens nicht Prävention (...)“

„Prävention ist bei den kultusministeriellen Verantwortlichen in der Regel nicht Themenfeld Nummer eins.“

„(...) zum Beispiel Gewaltprävention ist in kaum einem Bundesland in irgendeiner Form [...] so verbindlich verankert, dass man sagt, ich muss das machen.“

*„(...) dass man eine sogenannte **Präventionsquote** einführt. Dass man abhängig von den Schulen, wie groß sie sind, wie viel Schüler sie haben, dass man irgendwas berechnet, wie viel Zeitumfang sollte diese Schule für die Prävention einsetzen. (...) da würde ich jetzt nicht unbedingt festlegen, was es sein muss, weil die Schule sich ja unterscheiden, aber dass eine Schule sich im Verhältnis zu ihren Gesamtressourcen im Umfang X mit Prävention beschäftigen muss (...)“*

(aus dem Interview mit einer Fachkraft aus einem Kultusministerium)

„**Sexting**“ wird an den Schulen teilweise **laut Lehrplan thematisiert**. In drei Bundesländern passiert dies im Rahmen von Prävention und Medienkompetenz flächendeckend. In zwei der Bundesländer gibt es darüber hinaus flächendeckend Infoveranstaltungen und in einem Bundesland ist Sexting auch an manchen Schulen nach konkreten Vorfällen ein Thema. In einem Bundesland wird sexualisierte Gewalt laut Lehrplan thematisiert- das Thema Sexting wird dabei aber nicht berücksichtigt.

Drei Kultusministerien gehen davon aus, dass **Schulen im Umgang mit dem Thema „Missbrauch von Sexting“ (Sharegewaltigung) gut unterstützt** werden können durch: „Informationsmaterial, kompetente Online-Beratung, Workshops für Schüler_innen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter etc., Beratungsstellen, Materialien, Aufklärung, Integration von Prävention in schulinternes Curriculum“.

Informationen darüber, ob **inhaltliche Kooperationen zum Thema „Missbrauch von Sexting“ (Sharegewaltigung)** mit anderen Bundesländern bestehen, liegen zwei Kultusministerien nicht vor. Ein Kultusministerium gibt an, dass es Kooperation zu diesem Thema mit anderen Bundesländern gibt.